

Informationsbrief zum aktualisierten Hygieneplan für SARS-CoV-2 mit Wirkung ab 19. April 2021 Stand 19.04.2021

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

im Folgenden einige ergänzende Hinweise für Sie:

- **Schülerinnen und Schüler mit respiratorischen Symptomen** (s. aktuelles Fließschema in der Cloud) dürfen die Schule nicht betreten
- **Die Rückkehr in die Schule** ist erst möglich nach einem negativen PCR-Test, **alternativ** nach einem Nukleinsäurenachweis oder einem PoC-Antigentest, die durch geschultes Personal in einer Arztpraxis oder einem Abstrichzentrum durchgeführt wurden.
- **Nachweis:**
 - schriftlicher Nachweis zu negativem PCR-Test durch das Testzentrum
 - **alternativ** – Selbsterklärung zur diagnostische Abklärung einer COVID-19-Symptomatik (Formular in der Cloud)
- **Schüler/Schülerinnen mit Symptomatik ohne einen der oben aufgeführten Testnachweise** sind mindestens 7 Tage sowie bis zur vollständigen Genesung vom Schulbesuch ausgeschlossen.



C. Koch
Schulleiterin